

# Krankenversicherung Kinder

**Beitrag von „Susannea“ vom 10. Januar 2012 21:38**

## Zitat von Eusebia

Oder muss vielleicht beides zutreffen? Da steht ja schließlich nicht ODER, sondern UND.

• das Gesamteinkommen des privat versicherten Partners regelmäßig im Monat höchstens ein Zwölftel der Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt (2011: 4125,00 €) **und** sein Gesamteinkommen regelmäßig höchstens so hoch wie das des Mitglieds ist. (§ 10 Absatz 3 SGB V)

Ja, das und ist wichtig. Wer mehr verdient ist nämlich nicht wirklich wichtig, wenn du unterhalb der Grenze bist.